

Zeitaufgabe ist die Begründung eines freien Geisteslebens - nicht dessen Verstaatlichung

„In diesem Zusammenhang möchte ich der barbarischen Maßregel der Staaten gedenken, die sich anmaßen, Unterrichtsgang und Lehrzeit festzusetzen. Natürlich hängen alle solche Maßnahmen zusammen mit der Niedertretung und Ertötung, welche das Individuum vom Staate zu erleiden hat.“ (Rudolf Steiner)¹

Ingo Hoppe

Die von Thomas Brunner angeregte Debatte spricht einen wichtigen Punkt an, der durch die Entgegnungen Michael Opielkas und Karl-Dieter Bodacks keineswegs gelöst wurde. Brunner hat nur die Spitze eines Eisberges beleuchtet, dessen größter Teil noch unterhalb der anthroposophischen Öffentlichkeit rumort. Diese tut sich noch sehr schwer, „Brunnersche“ Stellungnahmen überhaupt zu drucken, was an sich schon ein Licht auf den Zustand des „Freien Geisteslebens“ im anthroposophischen Umfeld wirft; ebenso die Tatsache, dass über das längst überfällige Thema der Verstaatlichung bisher weitgehend geschwiegen, bzw. nur die positiven Aspekte in den Vordergrund gestellt wurden; - was in Anbetracht der eindeutigen und eigentlich gar nicht zu diskutierenden Haltung Rudolf Steiners zum Thema Verstaatlichung des Geisteslebens zumindest erstaunt.

Denn die Verstaatlichungsprozesse stehen keineswegs im Einklang mit den Idealen der Dreigliederung und wären von Steiner, wenn überhaupt, wohl nur aufgrund existenziellster Bedrohungen als zeitweilige Kompromisse akzeptiert worden.- Leider ist davon öffentlich meist keine Rede. Es wird vielmehr der Eindruck erweckt, es handle sich dabei um eine positive, qualitätssichernde und fortschrittliche Entwicklung im Sinne der Sache, was eben viele Menschen, die den schöpferischen Grundzug der Anthroposophie im Herzen tragen, als Entstellung der Sachlage empfinden.

Auch Opielka und Bodack neigen meines Erachtens dazu, den Verstaatlichungsprozess zu verharmlosen, der ja keineswegs nur die Eurythmie und Alfter betrifft, sondern in praktisch allen anthroposophischen Ausbildungsbereichen Einzug hält, bzw. gehalten hat. Wir reden also nicht von Spezialverhältnissen Alters, sondern von einem weltweiten Trend, der an vielen Orten und Schulen konkret beobachtbar ist; und zwar nicht nur wie Bodack aus juristischer Perspektive oder wie Opielka aus rektoraler, sondern auch aus der Perspektive des konkreten Lebens dessen, was sich tagtäglich in den Ausbildungen abspielt und durch die Verstaatlichung eben verändert abspielt, verändert in eine ganz bestimmte Richtung, die ich hier zunächst nur mit drei sogleich ins Auge fallenden Punkten andeuten will:

1. Zunahme des Autoritätsgefälles -z.B.: Träger des Geisteslebens werden plötzlich „Staatsbeamte“, bzw. diesen gleichgestellt (Professorentitel usw.); das bewirkt Macht- und Anerkennungszunahme mit Hilfe sachfremder Mittel, was historisch durchaus vergleichbar mit der Machtzunahme einer bestimmten christlichen Gruppe durch deren Ernennung zur Staatskirche im 4. jh. nach Christus ist, in deren Gefolge die nur aus dieser unheilvollen Vermischung von Geistesleben und Staatsleben hervorgehende kirchlich-staatliche Inquisition ja überhaupt erst möglich wurde. Die Verstaatlichung des Geisteslebens hat heute immer mehr oder weniger starke „inquisitorische“ Nebenwirkungen. - Die z.B. in Alfter vollzogene rein bürokratische Umbenennung von „Dozenten“ in „Professoren“ suggeriert eine real nicht vorhandene Kompetenzzunahme und handelt den Betroffenen eine nicht aus der Sache erfließende höhere (Macht-) Position im Geistesleben ein. Dadurch wird eine Hierarchie des Geisteslebens inauguriert, die den wahren Kompetenzverhältnissen nicht entspricht. Der damit einhergehende höhere Anerkennungsstatus in der Öffentlichkeit (z.B. bei Studierenden) beruht nicht auf geistigen Leistungen, sondern ausschließlich auf suggestiv wirkenden Namensnennungen wie „Staatlich anerkannt“ und Titeln wie: „Prof. Dr. Dr. Dr.“.

2. Zunahme der Intellektualisierung: z.B. Abitur als Studienbedingung, sowie entsprechende intellektuelle Mehrforderungen im Curriculum, die eindeutig beobachtbar sind und sich in ihrem von dem

künstlerischen Quell der Anthroposophie wegführenden Unwesen (z.B. in der Lehrerbildung) voll bemerkbar machen.

3. Zunahme der Verschulung: z.B. die staatliche Zementierung von festen Prüfungsordnungen und verschulerten Strukturen, die zwar oft schon vor der Verstaatlichung verschult waren, deren Verschulung jetzt aber noch intensiviert wird. Das von Studierenden oft beklagte Dozenten-Studenten-Gefälle in anthroposophischen Ausbildungen, das aufgrund schulpädagogischer Intentionen der Dozenten entsteht, die - oft mit bestem Willen und selbstlosestem Einsatz, aber in Unkenntnis wichtiger biographischer und geschichtlicher Entwicklungsgesetze - Erwachsene im Sinne einer für Kinder geschaffenen (Waldorf-) Pädagogik behandeln wollen, erfährt nun, statt es zu revidieren, seine amtliche Absegnung und juristisch-verbindliche Verfestigung durch den Staat. Damit wird, statt einer altersgemäßen Ich-Entwicklung die nachteilige, auch in den derzeit verschulter werdenden staatlichen Hochschulen wieder zunehmend beobachtbare regressive Reinfantilisierung der Studierenden gefördert, mit allen Folgen der damit ja immer einhergehenden Bewusstseinsveränderung der Betroffenen (z.B. Verantwortungsabgabe). - Da in der Debatte bereits das Wort „Sekte“ benutzt wurde, sei in diesem Zusammenhang noch angemerkt: Ob ein Institut die negativen Züge einer „Sekte“ vermeiden kann, darüber entscheidet weder dessen Größe, noch dessen staatliches Anerkanntsein; ebenso wenig dessen gesellschaftliche Anpassungssucht oder „Normose“ (= zwanghaftes Normaleinwollen), d.h. die Neigung, eine „Sekte der Normalen“ zu bilden. Das wesentliche Kriterium ist vielmehr die Frage, ob eine dem Erwachsenenalter angemessene individuelle Freiheit und Selbstbestimmung gelebt werden darf. Hauptkennzeichen jeder gefährlichen Sekte ist nämlich gerade die eben angedeutete Regression, die durch jedes vormundschaftliche Autoritätsgefälle ausgelöst wird und in Sekten immer mit einer vorgegebenen, straff geregelten - der Verschulung entsprechenden - Tagesstruktur einher geht, die durch zeitliche Vereinnahmung und meist auch Überforderung die Selbstfindung unterbindet. Die Gefahren der Sektierung können daher durch die Verstaatlichungen nicht vermieden werden, sondern sind im Gegenteil dazu geeignet, wenn nicht sektiererische, so doch staatskirchliche Strukturen hervorzubringen. Dass das normal ist, versteht sich.

Brunner, dem Opielka vorwirft, die „Weltverhältnisse“² nicht zu kennen und „ideologisch über Dinge zu reden, die er nicht kennt“, kennt immerhin den Ausbildungsalltag aus eigener Erfahrung, was für den maßgeblich die Eurythmieausbildung beeinflussenden Juristen Bodack keineswegs gilt, der selbst zugibt: „Als studierter Maschinenbau-Ingenieur bin ich ohnehin nicht befähigt, Inhalte einer Eurythmie-Ausbildung zu beurteilen.“³ Das Fatale ist, dass er zwar sieht, die Inhalte nicht beurteilen zu können, aber dennoch glaubt, die Strukturen (mit-)bestimmen zu können. Er sagt: „Ich habe daher nur (!) formaljuristische Kriterien wie z.B. die Ausbildungsdauer der Dozenten, die Zahl der im Studium geleisteten Lehrstunden, die Vergleichbarkeit des Lehrangebots mit der anderer Kunstschulen meinem Gutachten zu Grunde gelegt.“

Nun soll hier nichts gegen die ehrlichen Absichten Bodacks gesagt werden, doch muss klar sein, dass die „formaljuristischen Kriterien“ einen maßgeblichen Einfluss auf das Geistesleben der Ausbildungsstätten haben, der gerade in Bezug auf das Wesen des „Freien Geisteslebens“ zentrale Bedeutung hat. Einige Punkte sind z.B.:

1. Bodack legt die „Ausbildungsdauer der Dozenten“⁴ fest. Dazu lese man Steiner in seinen Aufsätzen über Hochschule und öffentliches Leben: „In diesem Zusammenhang möchte ich der barbarischen Maßrege! der Saaten gedenken, die sich anmaßen, Unterrichtsgang und Lehrzeit (!) festzusetzen. Natürlich hängen alle solche Maßnahmen zusammen mit der Niedertretung und Ertötung, welche das Individuum vom Staate zu erleiden hat. Es ist gegenüber der unendlichen Verschiedenheit der Individualitäten eben barbarisch, von dem Befähigten zu verlangen, dass er ebensolange Medizin studieren soll wie der minder Befähigte. Dem Umstände muss durchaus Rechnung getragen werden, dass ein Mensch genau dasselbe in zwei Jahren absolvieren kann, zu dem ein anderer fünf braucht.“⁵ Die „Niedertretung und Ertötung der Individualität“ kommt der oben bezüglich Verschulung und Sektierung erwähnten Regression gleich, die sich gegen die Inkarnation des Ich richtet, um die es im vierten Lebensjahrsiebt hauptsächlich geht.

2. Bodack legt die „Zahl der im Studium geleisteten Lehrstunden“⁶ fest. Dazu ist zunächst ebenfalls der eben unter „1.“ zitierte Text Steiners relevant. Des weiteren ist zu bedenken, dass diese Festlegung der verschulenden Einrichtung des Curriculums gleichkommt, dessen Lehrstundenanzahl von den Studierenden

obligatorisch abzuleisten ist, wogegen Steiner sich in den genannten Aufsätzen in Gegensatz zu Bernheim setzt, der ebenfalls solche Pflichtstunden (genannt: „praktische Übungen“) einführen wollte: „Dagegen möchte ich dem Vorschlage Bernheims bezüglich der praktischen Übungen nicht so unbedingt beistimmen. Für den Durchschnittsmenschen mag es wünschenswert sein, wenn er unter Anleitung der Dozenten die Arbeitsmethoden bis in die Einzelheiten lernt. Aber man sollte doch nicht immer auf den Durchschnittsmenschen bedacht sein. Man könnte es, wenn es wahr wäre, dass der bevorzugte Geist unter allen Umständen sich auch gegen alle fesselnden Hindernisse Bahn bricht. Aber das ist eben nicht wahr. Die Dinge, die man dem Durchschnittsmenschen zu Frommen macht, hindern den besseren Geist an der Entfaltung seiner Individualität. Sie bewirken eine Verkümmerng seiner Selbständigkeit. Und wenn man, wie es der Verfasser will, beim Examen den Nachweis fordert, an einer bestimmten Zahl von praktischen Übungen teilgenommen zu haben, so bildet eine solche Maßregel für den, der seine eigenen Wege gehen will, eine Fessel.“⁷ Wiederum das Motiv der „Verkümmerng der Selbständigkeit“, das Steiner hier übrigens durch eine „Maßregel“ bewirkt sieht, die in den meisten anthroposophischen Ausbildungen völlig normal ist. Dass sie auch hier eine „Verkümmerng der Individualität“ der „besseren Geister“ bewirken könnte, wird natürlich von der Hand gewiesen. Manche haben aber den Eindruck, dass genau das der Fall ist. - Nimmt man zudem an, dass wahr ist, was Steiner meinte: dass nämlich diese „besseren Geister“ sich nicht „gegen alle Hindernisse Bahn brechen“ können, so folgt daraus, dass sie durch diese Strukturen wirklich verkümmert werden! -Wie wäre es, die so genannte „Nachwuchsfrage“ einmal aus dieser Sicht anzugehen!

3. Die „Vergleichbarkeit des Lehrangebots mit der anderer Kunstschulen“.⁸ „Vergleichbarkeit“ ist in vielen Fällen nur ein anderes Wort für Gleichschaltung: Wie dies in Alfter konkret aussieht, weiß ich nicht; mir ist aber von den anthroposophischen Kunsttherapieschulen bekannt, dass die angestrebtem europaweiten Gleichschaltungen etwa hinsichtlich eines einheitlichen Curriculums massiv sind. Bisher individuell sich selbst bestimmende Kunstschulen mit unterschiedlichen Ausbildungsprofilen sollen sich dem von einem zentralen Rat bestimmten europaweit gleichgeschalteten Curriculum fügen, was m.E. mit der schöpferischen Freiheit im Geistesleben nicht in Einklang zu bringen ist.“

Wir sehen: Was Bodack als „nur“ bezeichnet, als „nur juristisch“, ist in Wirklichkeit von massivem Einfluss und wirkt unmittelbar gegen die Freiheit im Geistesleben. Denn diese und ähnliche gegenwärtig eingerichteten staatlichen Maßregelungen sind keineswegs geeignet, ein „Rechtsleben als ‚Herzmitte‘ jeder Gemeinschaft“, wie Bodack sagt, einzurichten oder gar „Raum für das Einfließen der Kraft Christi“ (Bodack) zu schaffen, sondern sind - um einen anthroposophischen Ausdruck zu gebrauchen - streng „ahrimanischer“ Natur.“⁹ Oder glaubt jemand im Ernst, es sei eine Auswirkung des ätherischen Christus, jemandem das Eurythmiestudium zu verbieten, weil er kein Abitur hat? - Abitur, diese hyperintellektuelle Gehirnwäsche, die jeder Künstlerseele die Haare zu Berge stehen lässt, wird jetzt („nur juristische“) Zugangsbedingung für das Eurythmie-Studium! MUSS ich wirklich näher erklären, warum dies weder fachlich, noch menschlich, noch anthroposophisch in Ordnung ist?

Ich finde es erstaunlich, dass über solche für die Dreigliederung elementaren und an entsprechenden, überall beobachtbaren Phänomenen ablesbaren Dinge, überhaupt diskutiert werden muss. Dass im praktischen Feld manchmal Kompromisse nötig sind, ist keine Frage - auf der Erkenntnisebene sollten solche Illusionen aber vermieden werden. Wer, worauf Opielka soviel Wert legt, die „Weltverhältnisse“ anschaut, konkret anschaut, sieht, dass die staatlichen Universitäten immer unfreier und unfreier werden, immer verschulter und verschulter, das sich diesem Druck des Staates immer stärker der der Ökonomie hinzugesellt, mithin also nichts anderes geschieht als die Abschaffung der von Wilhelm von Humboldt herrührenden „alten Studierfreiheit“ (die auch Steiner explizit „auf seine Fahne“ geschrieben hatte) - eine eindeutig ahrimanische Entwicklung des staatlichen Ausbildungswesens, in deren Sog sich nun auch die verstaatlichten anthroposophischen Ausbildungen begeben.

Man kann durchaus den größten Respekt gegenüber bestimmten fachlichen Arbeiten staatlicher Institute haben und deren positive, menschliche Leistungen voll anerkennen. Man kann sogar Verstaatlichungsprozesse im Sinne einer „Philosophie der Freiheit“ betrachten - „Lebenlassen im Verständnis des fremden Wollens“ -, braucht also keinen einzigen Menschen zu verurteilen. Das ändert aber nichts an der Erkenntnis, dass durch die Verstaatlichung etwas vorbereitet wird, was Rudolf Steiner als „die bevorstehende Ahrimaninkarnation“ beschrieben hat: „Die ahrimanische Inkarnation wird dann ganz

besonders gefördert werden, wenn man es ablehnt, ein selbständiges freies Geistesleben zu begründen, und das Geistesleben weiter drinnen stecken lässt in dem Wirtschaftskreislauf oder in dem Staatsleben. Denn diejenige Macht, welche das weitaus größte Interesse hat an einer solchen weiteren Verquickung des Geisteslebens mit dem Wirtschaftsleben und mit dem Rechtsleben, das ist eben die ahrimanische Macht. Die ahrimanische Macht wird das freie Geistesleben wie eine Art von Finsternis empfinden. Und das Interesse der Menschen an diesem freien Geistesleben wird diese ahrimanische Macht empfinden wie ein sie brennendes Feuer, ein seelisches Feuer, aber ein sie stark brennendes Feuer. Daher obliegt es geradezu dem Menschen, um die richtige Stellung, das richtige Verhältnis zur ahrimanischen Inkarnation in der nächsten Zukunft zu finden, dieses freie Geistesleben zu begründen.“¹⁰ Dieses Geistesleben zu begründen und das Interesse daran am Leben zu erhalten, wurde der Verein für Freies Geistesleben ins Leben gerufen. In vielen konkreten Teilbereichen besteht Handlungsbedarf. Jede Unterstützung ist willkommen.

Kontakt: Verein für Freies Geistesleben, Ingo Hoppe, Email: ingo.hoppe@emai .com, Hügelweg 24, CH - 4143 Dornach, Spendenkonto: Verein für Freies Geistesleben VFG, Freie Gemeinschaftsbank, 4001 Basel, Kontonummer: 400 480.9, Clearing: 8392, Swiftcode: RAIFCH 22 XXX
Siehe Rundbrief Nr. 2 / 2006

¹ Steiner, Hochschule und öffentliches Leben (1898), Dornach 1970

² Siehe Rundbrief, Nr. 2 / 2006 ; ebenso die folgenden Zitate Opielkas und Bodacks..

³ Ebenda

⁴ Steiner, Hochschule und öffentliches Leben, a.a.O..

⁵ Sozialimpulse, Heft 2/2006

⁶ Ebenda, S.29.

⁷ Sozialimpulse, a.a.O..

⁸ Zu den hiermit zusammenhängenden Fragen gehört auch die im Zuge der „Qualitätssicherung“ angestrebte juristische Festlegung von weltweit einheitlichen und staatlich verbindlichen „BeruFsbildern“, die manche als kreativitätseinengende Berufsschablonen erleben.

⁹ Das heißt, sie sind geprägt von jener in der Anthroposophie beschriebenen Wesenhaftigkeit, die dem Menschen seine Entwicklung abschneiden möchte, indem sie ihn in Blindheit für das Geistige an die materielle Welt fesselt.

¹⁰ R. Steiner, Soziales Verständnis aus geisteswissenschaftlicher Erkenntnis, 2. Auflage, 1983, GA 191